

Stuttgart, 28.10.2020

## **Koordinierung Nachtleben: Umsetzung des Bewerbungsverfahrens für die Beschäftigung einer 0,75 Fachkraft beim Pop-Büro der Region Stuttgart**

### **Mitteilungsvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Beschlussfassung	öffentlich	06.11.2020

### **Bericht**

1. Der vom Träger des Pop-Büro Region Stuttgart, die Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart GmbH, organisierte Ausschreibungs- und Bewerbungsprozess wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Zusammensetzung der Expert\*innen-Jury wird wie in der Vorlage dargestellt zugestimmt.

### **Begründung**

Am 06.10.2020 wurde im Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen der Sachbeschluss zur Umsetzung und Implementierung einer Koordinierungsstelle Nachtleben (GRDrs 814/2020) gefasst. Dabei wurde unter anderem beschlossen, dass die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH eine Förderung für die Beschäftigung einer 0,75 Fachkraft beim Pop-Büro Region Stuttgart erhält. Zur Beschlussfassung wurde bereits mitgeteilt, dass zur Besetzung dieser Stelle ein mehrstufiges Verfahren angestrebt wird, bei dem eine öffentliche Beteiligung und die einer Jury aus z.B. Vertretern des Gemeinderats, Interessensverbänden wie dem Club Kollektiv Stuttgart, fachkundiger Bürger, etc. möglich ist.

Mit der Beschlussfassung wurde zugesagt, die Ausschussmitglieder über die geplante Umsetzung des damit verbundenen Bewerbungsverfahrens in Kenntnis zu setzen und bei der Zusammenstellung der Jury zu beteiligen.

Als Träger der Stelle strebt die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart in Abstimmung mit dem Club Kollektiv Stuttgart e.V. nun ein vierstufiges Bewerbungsverfahren an. Sowohl der Prozess (Auswahlelemente) als auch der Ablauf (Reihenfolge der Stufen) sind mit dem Modell der Stadt Mannheim weitestgehend vergleichbar.

## 1. Ausschreibungs- und Bewerbungsprozess

- **Stufe 1:** Die Bewerbungsunterlagen werden durch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart gesichtet. Es werden nur Bewerber\*innen vom weiteren Prozess ausgeschlossen, die die in der Stellenanzeige kommunizierten Mindestanforderungen nicht erfüllen.
- **Stufe 2:** Das Pop-Büro Region Stuttgart organisiert eine online Abstimmung. Die dadurch getroffene öffentliche Auswahl grenzt das Feld der Bewerber\*innen auf fünf ein. Parallel dazu erhält eine vor dem Auswahlprozess bestimmte Jury ein besonderes Vorschlagsrecht. Die Expert\*innen dürfen in Ergänzung zur öffentlichen online Abstimmung fünf weitere Teilnahmeberechtigungen für die nächste Auswahlstufe verteilen.
- **Stufe 3:** Das durch die Auswahl in Stufe 1 und Stufe 2 auf zehn Kandidat\*innen eingrenzte Feld der Bewerber\*innen muss sich in Stufe 3 im Rahmen eines öffentlichen Veranstaltungsformats sowohl Juryfragen, als auch Fragen der Gäste stellen. Die Veranstaltung ist frei zugänglich. Eine Übertragung ins Internet wird beabsichtigt. Im Anschluss legt sich die Jury auf drei verbleibende Bewerber\*innen fest.
- **Stufe 4:** Abschließend finden bei der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart/Pop-Büro Region Stuttgart Bewerbungsgespräche statt, die zur finalen Stellenbesetzung führen. Die Gespräche finden dann im Rahmen des für diese Auswahlstufe bei der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart üblichen Stellenbesetzungsverfahrens (Persönliches Gespräch unter Teilnahme Geschäftsführung, Projektleiter, Personalabteilung, -rat) statt.

## 2. Zusammensetzung der Expert\*innen-Jury

Vom Träger der Stelle wird beabsichtigt, dass die im vorangegangenen Abschnitt dargestellten Auswahlprozess in Stufe 2 bzw. Stufe 3 erwähnte Expert\*innen-Jury durch die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart in Abstimmung mit dem Club Kollektiv Stuttgart e.V. und dem Pop-Büro Region Stuttgart bestimmt werden soll. Damit wird das Ziel verfolgt, dass sowohl Vertreter aus Verwaltung und Politik, als auch enge Interessensgruppen der Koordinierungsstelle für das Stuttgarter Nachtleben im Auswahlprozess entscheidend beteiligt werden können. Demzufolge soll die Jury mit jeweils einer Expert\*in aus den folgenden Bereichen zusammengestellt werden:

- Club-/Veranstaltungsbranche „Populärkultur“ (benannt durch Club Kollektiv Stuttgart e.V.)
- Club-/Veranstaltungsbranche „Sub- und Offkultur“ (benannt durch Club Kollektiv Stuttgart e.V.)
- Club-/Veranstaltungsbranche „Mainstream“ (benannt durch Club Kollektiv Stuttgart e.V.)
- Gastronomie (benannt durch DEHOGA Baden-Württemberg)
- Allianz für ein sicheres und lebendiges Stuttgart (benannt durch City Initiative Stuttgart e.V.)
- Pop-Büro Region Stuttgart
- Wirtschaftsförderung Region Stuttgart
- Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Wirtschaftsförderung
- Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht
- Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Sicherheit, Ordnung und Sport
- Mitglieder des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart (je 1 Vertreter\*in pro Fraktion/Fraktionsgemeinschaft)

Die so zusammengestellte Jury besteht aus bis zu 18 Mitgliedern. Ein Beschluss wird mit einer Mehrheitsentscheidung herbeigeführt.

## 3. Meilensteine

Für die Koordinierungsaufgaben für das Stuttgarter Nachtleben stehen zukünftig zwei Personalstellen (Verwaltungsinterner Mitarbeiter\*in bei der Abteilung Wirtschaftsförderung + Fachkraftstelle beim Pop-Büro Region Stuttgart) zur Verfügung. Die beiden Stellenbesetzungsverfahren sollen ab KW 45 bzw. 46 parallel kommuniziert/gestartet werden. Der Abschluss für beide Verfahren soll Ende Januar erfolgen.

Aktuell wird nicht damit gerechnet, dass der Prozess unter Beteiligung der Öffentlichkeit/Expert\*innen-Jury wesentlich durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie verzögert werden könnte. Falls erforderlich, kann das Auswahlverfahren in Stufe 3 als hybrides Format (on-/offline) realisiert werden.

#### 4. Hintergrund

Anfang März hat auf Einladung der städtischen Wirtschaftsförderung ein Workshop stattgefunden, moderiert unter anderem durch den Nachtbürgermeister der Stadt Mannheim, an dem Vertreter der betroffenen Branchen sowie Politik und Verwaltung teilgenommen haben. Dabei wurde auch der Ausschreibungs- und Bewerbungsprozess der zu besetzenden Fachkraftstelle (beim Pop-Büro Region Stuttgart) diskutiert. Von den Teilnehmern wurde ein Verfahren präferiert, das sich an der Mannheimer Herangehensweise orientiert.

Bei der nun geplanten Umsetzung eines öffentlichkeitswirksamen und transparenten Auswahlverfahrens der beim Pop-Büro Region Stuttgart angesiedelten Fachkraftstelle, werden sowohl die Ergebnisse des Workshops, als auch weiterer Erkenntnisgewinn berücksichtigt.

Nach der Beschlussfassung zur GRDRs 814/2020 im Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen am 09.10.2020 erfolgte eine Berichterstattung im Kulturausschuss am 13.10.2020. Dabei wurde auch der angestrebte Ausschreibungs- und Bewerbungsprozess skizziert. In der anschließenden Diskussion wurde der geplante Ablauf (Reihenfolge der Stufen) und die damit einhergehende Endauswahl (Stufe 4) mit einer Anzahl von drei verbleibenden Bewerberinnen durch den Träger der Fachkraftstelle hinterfragt. In der Folge wurde der unter 1. dargestellte Prozess noch einmal durch die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart und das Pop-Büro Region Stuttgart auf Basis der gemachten Anregungen auf Plausibilität überprüft.

Am Prozess, der bereits am 13.10.2020 im Ausschuss präsentiert wurde, soll weiterhin festgehalten werden. Ausschlaggebend dafür sind unter anderem die folgenden Aspekte:

- **Aussicht auf Erfolg der Maßnahme:** Für den Erfolg der Maßnahme ist nicht nur die gute Zusammenarbeit der beiden Personalstellen (Verwaltungsinterner Mitarbeiter\*in bei der Abteilung Wirtschaftsförderung + Fachkraftstelle beim Pop-Büro Region Stuttgart) wichtig, sondern auch der sogenannte „Person-Environment Fit“. Damit wird die generelle Passung zwischen einer Person und ihrer Arbeitsumgebung beschrieben. Abschließend kann diese Beurteilung nur vom künftigen Träger der Stelle bzw. den Verantwortlichen des Pop-Büro Region Stuttgart vorgenommen werden.
- **Rechtssicherheit:** Im Laufe des Bewerbungsverfahrens ist eine online Abstimmung vorgesehen. Stimmberechtigt sind dabei prinzipiell alle Interessensgruppen des Stuttgarter Nachtlebens. Die Abstimmung soll durch technische Hürden vor einer Mehrfachteilnahme geschützt werden. Manipulation oder ungewünschte Einflussnahme kann trotz geeigneter Schutzmaßnahmen beim angestrebten Modell nicht vollständig ausgeschlossen werden. Damit das Bewerbungsverfahren rechtssicher beendet werden kann, ist ein Abschluss des Verfahrens beim Träger der Fachkraftstelle erforderlich.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat AKR  
Referat SOS

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Fritz Kuhn

Anlagen

-

<Anlagen>